



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00046**  
Datum: 24.07.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.10.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Maßnahme Ausbau der Barfüßerstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2019-2020	730.000	8.51108018.715
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2019-2020	730.000	8.51108018.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:  ja  nein

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

## Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Baumaßnahmen	4
1.1	Allgemeine Beschreibung	4
1.2	Veranlassung	4
1.3	Gegenstand des Baubeschlusses	4
1.4	Bisherige Beschlüsse	5
2	Beschreibung der Ausbaumaßnahme	5
2.1	Allgemeine Baubeschreibung	5
2.2	Baumaßnahme	5
2.2.1	Umfang	6
2.2.2	Querschnitt und Befestigung	7
2.2.3	Ausstattung	7
2.2.4	Leitungsverlegungen	7
3	Grunderwerb	7
4	Kosten	7
4.1	Kosten und Finanzierung	7
4.2	Unterhaltungskosten	8
4.3	Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge	8
5	Realisierung	9
6	Beteiligung der Beauftragten	8
6.1	Barrierefreiheit	8
6.2	Familienverträglichkeit	8
6.3	Fuß- und Radverkehr	9

## Anlagen:

Anlage 1	Planunterlagen
Anlage 2	Unterhaltungskosten
Anlage 3	Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Anlage 4	Familienverträglichkeitsprüfung
Anlage 5	Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

## **1 Begründung der Baumaßnahmen**

### **1.1 Allgemeine Beschreibung**

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die Maßnahme Ausbau der Barfüßerstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

Die Straße befindet sich im Zentrum der historischen Altstadt. Sie verbindet die Große Steinstraße mit der Schulstraße.

Die Barfüßerstraße besteht aus einer Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen.

Im südlichen Bereich beginnt der Ausbau aus Richtung Große Steinstraße am Bauende der bereits sanierten Fahrbahn in Höhe Haus 5/20 Bereich Stadtcenter Rolltreppe.

Im nördlichen Bereich endet der Ausbau der Barfüßerstraße an der bereits neu ausgebauten Einmündung zur Schulstraße.

Das Vorhaben beinhaltet den grundhaften Ausbau aller Verkehrsflächen (Fahrbahn und Gehwege) im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes. Die Entwässerungseinrichtungen werden erneuert.

Die bisherige Einbahnstraßenregelung mit Fahrtrichtung von Süd nach Nord bleibt bestehen.

Die Straße fungiert für den Kfz- Verkehr als Anliegerstraße mit Lieferverkehr. Die Höchstgeschwindigkeit ist begrenzt auf 20 km/h und als Zone 20 angeordnet.

Derzeit ist das Parken auf der Ostseite erlaubt. Parken soll weiterhin in der Barfüßerstraße ermöglicht werden, zukünftig bzw. nach dem Neubau der Straße jedoch auf der Westseite der Barfüßerstraße.

Für den Radverkehr ist die Barfüßerstraße die Verbindung zwischen dem Marktplatz bzw. der Große Steinstraße und dem Universitätsplatz. Für Radfahrerinnen und Radfahrer ist es erlaubt, die Barfüßerstraße in beide Richtungen zu befahren.

Durch die Verlegung des Parkstreifens von der Ostseite auf die Westseite wird ein sicherer Begegnungsfall zwischen Kfz-Verkehr und Radverkehr gewährleistet.

Den wesentlichen Anteil am Verkehrsaufkommen nimmt jedoch der Fußgängerverkehr ein.

### **1.2 Veranlassung**

Das Erfordernis für den Ausbau begründet sich wie folgt: Die Bausubstanz der Befestigung ist überwiegend schadhaft, so dass die Funktionalität nicht mehr ausreichend gegeben ist.

Des Weiteren beeinträchtigt die Gefällesituation die Entwässerung und genügt nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Durch die fehlende Einheitlichkeit und Struktur fügt sich die Straßenansicht nicht in das städtebauliche Gesamtbild. Die Nutzungs- und Abschreibungszeit ist abgelaufen.

Die bestehenden Defizite können nur durch eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage nachhaltig, wirtschaftlich und umweltverträglich behoben werden.

### **1.3 Gegenstand des Baubeschlusses**

Gegenstand der Maßnahme des Baubeschlusses ist die Beseitigung der Schäden und die Herstellung der Befestigungen durch den grundhaften Ausbau der Fahrbahn, der Gehwege, einschließlich der Bordanlagen. Die zugehörigen Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtungsanlage werden ebenfalls erneuert.

Integrierter Bestandteil sind weiterhin erforderliche Maßnahmen an den Versorgungsanlagen.

Die Finanzierung der investiven Maßnahme erfolgt aus Mitteln eingenommener Ablösebeiträge, die entsprechend der Sanierungssatzung verwendet werden.

## **1.4 Bisherige Beschlüsse**

Zur Gestaltung des öffentlichen Raumes im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ liegt der Beschluss Nr. 96/1-23/430 des Stadtrates vom 18.09.1996 „Gestaltungsgrundsätze für den öffentlichen Raum des Sanierungsgebietes Nr. 1“ Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale)“ – Variantenbeschluss vor.

Die damit beschlossenen Grundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Berücksichtigung der charakteristischen Unregelmäßigkeiten in den Straßen des mittelalterlichen Stadtgrundrisses, keine Überformung durch eine gänzlich neue Geometrie
- Beibehaltung der grundsätzlichen Dreigliedrigkeit des historischen Straßenraumes, Aufteilung in Fahrbahn und beidseitige Gehwege
- Wiederverwendung von vorhandenem historischen Material bzw. Verwendung von hochwertigen Materialien in Anlehnung an historische Vorbilder, wenn der Wiedereinbau des vorhandenen Materials nicht möglich ist.
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes auf Grund der herausragenden Bedeutung des historischen Altstadt kerns
- Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten.

Die vorliegende Planung berücksichtigt die Vorgaben dieses Gestaltungsbeschlusses.

Das Vorhaben liegt im Bereich des archäologischen Flächendenkmals der Innenstadt Halle (Saale) gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA. Es handelt sich um den Bestandteil eines Denkmalsbereichs gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA und damit besteht die Genehmigungspflicht.

Nach den Angaben des LDA ist damit zu rechnen, dass bei Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale auftreten.

Abstimmungen zur Denkmalrechtlichen Genehmigung bei der Unteren Denkmalbehörde sind erfolgt.

## **2 Beschreibung der Ausbaumaßnahme**

### **2.1 Allgemeine Baubeschreibung**

Die Barfüßerstraße stellt eine verkehrlich wichtige Verbindung in der Altstadt von Halle dar. Aufgrund des schlechten Bauzustandes wird die Fahrbahn, einschließlich Bordanlagen und die Gehwege im gesamten Straßenabschnitt grundhaft ausgebaut.

Die Barfüßerstraße verbindet die Große Steinstraße mit der Schulstraße und nimmt die Verkehrsarten Kfz-Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr auf. Sie verfügt aufgrund Ihrer Lage in der Altstadt mit der dichten Bebauung über einen beschränkten Straßenraum.

Die Straße erschließt ein Gebiet, das als Wohn-, Gewerbe- und Verwaltungsstandort genutzt wird.

Zielstellung der Maßnahme ist die Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege entsprechend der Nutzung und der Flächenverfügbarkeit unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Anforderungen.

### **2.2 Baumaßnahme**

#### **2.2.1 Umfang**

Die Barfüßerstraße ist eine beidseitig angebaute Straße, die aus einer Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen besteht und mit unterschiedlichen Belägen befestigt ist.



Barfüßerstraße  
 Fahrbahn Blick in Richtung Schulstraße



Barfüßerstraße  
 Fahrbahn Blick in Richtung Große Steinstraße



Barfüßerstraße  
 Gehweg Ost Blick in Richtung Schulstraße



Barfüßerstraße  
 Gehweg West Blick in Richtung Große Steinstraße

Die Altstadtstraße gehört zur Kategorie Erschließungsstraße. Der Abschnitt behält die Anordnung Tempo-20-Zone mit Einrichtungsverkehr bei.

Im Abschnitt der Barfüßerstraße erfolgt eine Trennung der Verkehrsflächen Fahrbahn und Gehweg durch Breitborde, um dem gestalterischen Prinzip der Dreigliedrigkeit des Querschnittes zu entsprechen.

Der Ausbauabschnitt hat eine Streckenlänge von 115 m.

Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m und entspricht etwa dem Bestand.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz 24x16 cm.

Der Parkstreifen wird in der Regelbreite von 2,00 m auf der Westseite angelegt. Die verbleibende Breite für die Fahrgassenbreite beträgt 3,00 m.

### 2.2.2 Querschnitt und Befestigung

Die Gehwege und Grundstückszufahrten werden in Lage und Breite gemäß Bestand wieder angelegt. Auf der Ostseite der Fahrbahn verbleiben 1,90-2,60 m breite Gehwege neben der Fahrbahn. Auf der Westseite werden 1,85-2,30 m breite Gehwege neben der Fahrbahn befestigt.

Die Gehwege werden altstadtgerecht gestaltet. Neben den 30 cm breiten Granitbreitborden mit 8 cm Auftrittshöhe verläuft ein i.d.R. 1,20 m breites Laufband aus Granitgroßplatten (Breite 0,65 m). Die Traufstreifen entlang der Bebauung bilden Mosaikpflasterstreifen aus Granitsteinen. Die Zufahrten erhalten eine Kleinpflasterbefestigung 10x10 cm ebenfalls aus Granit.

Die maximale Querneigung von 2,00 bis 2,50 %, die in barrierefreien öffentlichen Verkehrsanlagen zulässig ist, wird im Bereich der Plattenbänder eingehalten. Sie stellt eine

deutliche Verbesserung der Funktionalität für die Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Menschen mit Behinderung dar. In diesem Bereich der Altstadt ist kein durchgängiges Blindenleitsystem vorgesehen.

Separate Radverkehrsanlagen und -einrichtungen sind aufgrund der Straßenkategorie, dem Kraftverkehrsaufkommen und der Geschwindigkeit nicht erforderlich.

### **2.2.3 Ausstattung**

Die Erneuerung der Beleuchtung der Barfüßerstraße erfolgt gemäß technischem Standard mittels Altstadtleuchten mit energiesparenden LED- Leuchtmitteln als Bestandteil dieser Maßnahme.

Die Straßenentwässerungsanlage wird erneuert und die Straßenabläufe werden gemäß hydraulischem Erfordernis ergänzt.

### **2.2.4 Leitungsverlegungen**

Im unterirdischen Straßenraum der Barfüßerstraße sind Abwasserkanäle, Trinkwasser- und Gasleitungen, sowie Strom-, Beleuchtungs- und Infokabelanlagen verschiedener Versorgungsunternehmen vorhanden.

Folgende Maßnahmen werden durch die Versorgungsunternehmen durchgeführt:

Die Abwasserleitungen, sowie Trinkwasser- und Gasleitung werden gesichert. Die aufgrund des höheren Befestigungs oberbaues zu flach liegenden vorhandenen Kabel in Fahrbahn und Gehweg sind abzusenken. Vorhandene Kabel im Bereich der geplanten Bordanlage werden umverlegt.

Die Folgemaßnahmen der Stadtwerke fallen unter die Konzessionsvereinbarungen und werden danach geregelt.

Die EVH Netz GmbH plant im Zuge der Maßnahme die Netzanschlüsse Gas mit äußeren Absperrvorrichtungen nachzurüsten. Die Kosten dieser Zusatzmaßnahme trägt die EVH Netz GmbH.

Die vorhandenen Beleuchtungskabel werden im Zuge der Baumaßnahme komplett zurückgebaut und erneuert, hier werden neue Versorgungskabel verlegt.

Die bestehenden Leuchten als Wandausleger bleiben bestehen.

Seitens der HWS GmbH sind keine Maßnahmen an den Abwasserkanälen und an den Trinkwasserleitungen geplant.

Maßnahme begleitend erhalten die Kabelbetreiber die Gelegenheit die Breitbandinfrastruktur für das schnelle Internet zu schaffen.

## **3 Grunderwerb**

Die Verkehrsfläche wird nicht erweitert.

Grunderwerb ist in der Größenordnung von 33 m<sup>2</sup> bei vier Grundstücken zur Liegenschaftsbereinigung erforderlich.

## **4 Kosten**

### **4.1 Kosten und Finanzierung**

Die Kostenermittlung enthält alle Bauleistungen für die Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege einschließlich der bauzeitlichen Verkehrssicherungen und der Konzessionsanteile für die Leitungsmaßnahmen.

Die Gesamtkosten betragen mit Stand vom 05/2019 ca. 730.000 Euro. Sie setzen sich zusammen aus:

<b>Kostenart</b>	<b>Betrag</b>
Planungskosten	99.000 Euro
Baukosten	562.000 Euro
Grunderwerbskosten	21.000 Euro
Leitungsumlegungskosten	48.000 Euro
Investitionskosten gesamt	730.000 Euro

Die Planungskosten in Höhe von 99.000 Euro enthalten die Aufwendungen für die Planungsleistungen, die gutachterlichen Leistungen, die Leistungen für Vermessung und sonstige Baunebenkosten. Die Baukosten wurden in einer Kostenberechnung auf der Grundlage einer detaillierten Massenermittlung kalkuliert. Die veranschlagten Grunderwerbskosten basieren auf der Bodenrichtwertkarte. Des Weiteren fallen Folgekosten für Leitungsumlegungen an, die aufgrund der Straßenbaumaßnahme erforderlich werden und anteilig von der Stadt Halle zu tragen sind.

Die Investitionskosten der Maßnahme werden über sanierungsbedingte Einnahmen aus der Förderung von städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – „Historischer Altstadtkern“ finanziert. Die Gesamtkosten sind zum Teil in der Haushaltsplanung von 2020 berücksichtigt und werden in der Fortschreibung entsprechend angepasst.

#### **4.2 Unterhaltungskosten**

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Straße ändern sich infolge der Baumaßnahme nur geringfügig, da sich die Verkehrsfläche nicht wesentlich verändert.

#### **4.3 Straßenausbaubeiträge/ Erschließungsbeiträge**

Die Straßenbaumaßnahme erfolgt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet i.S. d. § 142 BauGB und ist somit nicht beitragsfähig.

### **5 Realisierung**

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Baubeschluss:	11/2019
Baubeginn:	06/2020
Bauende	12/2020

Die Realisierung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt unter Berücksichtigung der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Anliegerinnen und Anlieger werden über notwendige Sperrungen informiert.

Der Rettungs- und Lieferverkehr kann eingeschränkt die Baustelle passieren.

Der Fußgängerverkehr wird ermöglicht. Die Hauszugänge sind erreichbar.

### **6 Beteiligung der Beauftragten**

#### **6.1 Barrierefreiheit**

Die Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet. Dazu werden die Planungsanforderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ Teil 3 für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, sofern sie projektrelevant sind, umgesetzt. Die Planung wurde anhand der Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen geprüft und liegt als Anlage 3 bei.

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hat die Planung im Rahmen der Fachbereichsbeteiligung zur Kenntnis genommen.

#### **6.2 Familienverträglichkeit**

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen der Planung durchgeführt und die Dokumentation dazu ist als Anlage 4 beigefügt. Die Zustimmung des Kinder- und Jugendbeauftragten zur Planung liegt vor.



### **6.3 Fuß- und Radverkehr**

Die Stellungnahme des Fußgänger- und Radverkehrsbeauftragten wurde eingeholt, ausgewertet und abgewogen.

Die Barfüßerstraße stellt sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr eine wichtige Verbindung dar, da sie Teil der direktesten Verbindung zwischen dem Markplatz, dem Universitätsplatz und den nordöstlich angrenzenden Wohnquartieren ist. In der vom Stadtrat bestätigten Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) ist sie deshalb auch Teil des städtischen Radverkehrs-Hauptnetzes. In der Barfüßerstraße werden gute Bedingungen, sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr geschaffen. Da die Barfüßerstraße auch zukünftig eine Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr sein wird und der Radverkehr in beiden Richtungen ermöglicht werden soll, wird zur Verbesserung des Radverkehrs der Parkstreifen von Ostseite auf die Westseite verlegt.

Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden, da in den Bereichen von Zufahrten keine Parkplätze vorhanden sind.

Für Fußgängerinnen und Fußgänger wird die Begehbarkeit der Gehwege verbessert. Das in den Laufflächen der Gehwege und Zufahrten verwendete Pflaster- und Plattenmaterial wird mit gesägter und gestockter Oberfläche verlegt, so dass eine ebene rutschfeste Nutzfläche entsteht.

Das zum Ausbau der Fahrbahn verwendete Pflastermaterial entspricht den Vorgaben im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.